



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 11.06.2024

### **Schnellere Anerkennungsverfahren für Pflegeberufe – Wie läuft die „Fast Lane“ in Bayern?**

Am 01.07.2023 wurde für beschleunigte Anerkennungsverfahren die bayerische „Fast Lane“ ins Leben gerufen. Die Anerkennungsstelle ist damit auch zentralisiert worden. Das Landesamt für Pflege ist nun für die Verfahren zuständig.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Anträge sind seit der Etablierung der „Fast Lane“ eingegangen (bitte auch nach Antragsentwicklung der letzten zwei Jahre aufschlüsseln)? .....   | 3 |
| 1.2 | Wie viele Anträge wurden positiv beschieden und damit Urkunden ausgestellt? .....  | 3 |
| 1.3 | Wie lange haben die Bearbeitungszeiten gedauert? .....   | 3 |
| 2.1 | Wie hat sich das Zusammenspiel seit Etablierung der „Fast Lane“ für Pflegefachberufe zwischen der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) bisher entwickelt (bitte konkrete Maßnahmen nennen)? ..... | 4 |
| 2.2 | Wie viele Fragen, z. B. von Einrichtungen, sind bei der KuBB eingegangen? .....  | 4 |
| 2.3 | Welche Optimierungsmaßnahmen sieht die Staatsregierung? .....  | 4 |
| 3.1 | Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich den Ablauf der „Fast Lane“ bisher ein? .....   | 5 |
| 3.2 | Wo sieht sie noch Verbesserungspotenzial? .....  | 5 |
| 3.3 | Wie steht die Staatsregierung zu der Zahl der anerkannten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen? .....  | 5 |
| 4.1 | Wie hat sich die Zahl der Anträge seit der Etablierung der „Fast Lane“ im Vergleich zu den Monaten vor der Einführung entwickelt? .....  | 5 |
| 4.2 | Wie viele Tage sind nach Einreichen der Anträge bis zum Aufnehmen der Arbeit der Pflegekräfte nach Kenntnis der Staatsregierung vergangen? .....   | 5 |

4.3	Mit welcher Beschleunigung rechnet die Staatsregierung durch den Einsatz einer KI bei dem Antragsverfahren? .....	5
5.1	Welche konkreten Hilfestellungen werden dadurch erreicht? .....	5
5.2	Welche bürokratischen Hürden können damit reduziert werden? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

## des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 27.06.2024

### 1.1 Wie viele Anträge sind seit der Etablierung der „Fast Lane“ eingegangen (bitte auch nach Antragsentwicklung der letzten zwei Jahre aufschlüsseln)?

Der Ministerrat hat im Frühjahr 2023 die Einführung einer „Fast Lane“ für Pflegefachkräfte unter Beteiligung des Landesamts für Pflege (LfP), der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) und der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) zum 01.07.2023 beschlossen. Wesentliches Element war dabei die Zentralisierung der Anerkennungsverfahren beim LfP, nachdem zuvor die sieben Bezirksregierungen zuständig waren.

Seit dem 01.07.2023 sind beim LfP insgesamt 4 556 Anerkennungsanträge eingegangen (Stand: 17.06.2024).

Im Gesamtjahr 2023 verzeichneten die Bezirksregierungen und das LfP zusammen insgesamt 4 516 Anträge, im Jahr 2022 ausschließlich die Bezirksregierungen 3 662.

### 1.2 Wie viele Anträge wurden positiv beschieden und damit Urkunden ausgestellt?

Als positiv verbeschieden sind grundsätzlich auch solche Anträge zu werten, bei denen die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung festgestellt werden konnte und vor der Erteilung der Berufsurkunde nur noch die Nachweise der persönlichen Eignung (Zuverlässigkeit, Gesundheit, Sprache) vorgelegt und geprüft werden müssen.

Seit der Einführung der „Fast Lane“ konnten durch das LfP insgesamt 2 877 Verfahren positiv verbeschieden und 132 Urkunden ausgestellt werden.

### 1.3 Wie lange haben die Bearbeitungszeiten gedauert?

Nach § 43 Abs. 3 Pflegeberufausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) betragen die gesetzlichen Fristen zwischen zwei und vier Monaten ab Vollständigkeit der Unterlagen, je nach Herkunftsland und Wahl des Verfahrens.

In Bayern betragen die Bearbeitungszeiten beim LfP über alle Verfahrensarten hinweg durchschnittlich ca. 5,7 Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen bis zum Erlass des Feststellungsbescheides (Bescheid, in dem Defizite festgestellt werden) oder bis zur Anforderung der Unterlagen der persönlichen Eignung (wenn keine Defizite – mehr – festgestellt werden). Im Rahmen des sog. beschleunigten Fachkräfteverfahrens gemäß § 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) unter Einbindung der ZSEF betragen die Bearbeitungszeiten beim LfP ab Vollständigkeit der Unterlagen sogar unter fünf Wochen.

Die gesetzlichen Fristen werden demnach deutlich unterschritten.

**2.1 Wie hat sich das Zusammenspiel seit Etablierung der „Fast Lane“ für Pflegefachberufe zwischen der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) bisher entwickelt (bitte konkrete Maßnahmen nennen)?**

Die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen hat sich sehr positiv entwickelt.

Zu einer Beschleunigung der Bearbeitungszeiten und erhöhten „Nutzerfreundlichkeit“ konnten insbesondere folgende Maßnahmen beitragen: Bildung fester Teams, Durchführung monatlicher sowie Ad-hoc-Austauschformate auf Sachbearbeitungs- und Leitungsebene, vollständige Digitalisierung der Verwaltungsverfahren sowie die Priorisierung der Anträge von Pflegefachkräften.

Durch die Einführung der „Fast Lane“ für Pflegefachkräfte und das Zusammenspiel der beteiligten Stellen konnten die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten deutlich reduziert werden, bei Wahl des beschleunigten Fachkräfteverfahrens unter Einbindung der ZSEF sogar um über ein Drittel auf unter fünf Wochen (s. o.).

**2.2 Wie viele Fragen, z. B. von Einrichtungen, sind bei der KuBB eingegangen?**

Seit dem Start der „Fast Lane“ für Pflegefachkräfte am 01.07.2023 hat sich die Zahl der Beratungsanfragen bei der KuBB wie folgt entwickelt:

- Drittes Quartal 2023:
  - 71 Beratungsanfragen von Anerkennungssuchenden
  - 348 Beratungsanfragen von Unternehmen
  - 287 Beratungsanfragen von „Sonstigen“, darunter fallen Anfragen von Arbeitsagenturen und Jobcentern, Ausländerbehörden und Migrationsberatungsstellen
- Viertes Quartal 2023:
  - 47 Beratungsanfragen von Anerkennungssuchenden
  - 334 Beratungsanfragen von Unternehmen
  - 280 Beratungsanfragen von „Sonstigen“
- Erstes Quartal 2024:
  - 47 Beratungsanfragen von Anerkennungssuchenden
  - 320 Beratungsanfragen von Unternehmen
  - 253 Beratungsanfragen von „Sonstigen“

**2.3 Welche Optimierungsmaßnahmen sieht die Staatsregierung?**

Die größten Verzögerungen im Antragsverfahren im Rahmen der „Fast Lane“ für Pflegefachkräfte verursacht die häufige Einreichung unvollständiger Unterlagen. Dem wird insbesondere durch die mehrsprachigen Beratungsangebote der KuBB, länderspezifische Merkblätter des LfP und regelmäßige Informationsveranstaltungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entgegengewirkt.

Daneben soll durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) die Sachbearbeitung unterstützt und noch weiter beschleunigt werden, siehe insoweit auch Antwort zu Frage 4.3.

### **3.1 Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich den Ablauf der „Fast Lane“ bisher ein?**

Hierzu wird auf die Antworten auf Frage 1.3 und Frage 2.1 verwiesen.

### **3.2 Wo sieht sie noch Verbesserungspotenzial?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

### **3.3 Wie steht die Staatsregierung zu der Zahl der anerkannten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen?**

Eine Bewertung des reinen Zahlenverhältnisses zwischen eingegangenen und positiv verbeschiedenen Anträgen ist aufgrund der Prozesse nicht aussagekräftig.

Die in Frage 1.2 (noch) nicht als positiv verbeschieden ausgewiesenen Verfahren befinden sich in Bearbeitung durch das LfP, d. h. es werden Unterlagen gesichtet, auf Vollständigkeit überprüft, ggf. nachgefordert, die inhaltliche Gleichwertigkeitsprüfung vorgenommen, Feststellungsbescheide erlassen, oder sie wurden bereits abgelehnt oder mangels Mitwirkung der Antragstellenden eingestellt.

### **4.1 Wie hat sich die Zahl der Anträge seit der Etablierung der „Fast Lane“ im Vergleich zu den Monaten vor der Einführung entwickelt?**

Von den insgesamt 4 516 Anträgen im Jahr 2023 entfielen 2 174 auf die Bezirksregierungen im ersten Halbjahr und damit vor Einführung der „Fast Lane“ sowie 2 342 auf das LfP bzw. das zweite Halbjahr.

### **4.2 Wie viele Tage sind nach Einreichen der Anträge bis zum Aufnehmen der Arbeit der Pflegekräfte nach Kenntnis der Staatsregierung vergangen?**

Der Zeitpunkt, der zwischen Arbeitgebendem und Pflegefachkraft arbeitsvertraglich geregelten Tätigkeitsaufnahme ist für das Anerkennungsverfahren nicht relevant und wird nicht erfasst.

### **4.3 Mit welcher Beschleunigung rechnet die Staatsregierung durch den Einsatz einer KI bei dem Antragsverfahren?**

### **5.1 Welche konkreten Hilfestellungen werden dadurch erreicht?**

### **5.2 Welche bürokratischen Hürden können damit reduziert werden?**

Die Fragen 4.3 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits mit dem Übergang der Verfahren auf das LfP wurden die Antragsstrecke und die Kommunikation mit den Antragstellenden vollständig digitalisiert. Grundlage hierfür war ein grundsätzlicher Verzicht auf die Einsendung ausgedruckter, amtlich be-

glaubiger Unterlagen. Bei Zweifeln an der Echtheit der Nachweise ist jedoch die Anforderung der Originale oder beglaubigter Kopien weiterhin möglich.

In einem nächsten Schritt soll die Sachbearbeitung durch das LfP weiter digitalisiert und durch den Einsatz von KI unterstützt werden. Geplant ist dabei insbesondere das automatisierte Scannen, Trennen und thematische Sortieren der häufig als unsortierte Zusammenstellungen eingereichten Unterlagen. Zusätzlich sollen die Inhalte der ausländischen Ausbildungsnachweise (Zeugnisse, Fächerübersichten etc.) automatisch ausgelesen, mit den Kompetenzbereichen der deutschen Ausbildung abgeglichen und ein etwaiges Defizit ausgewiesen werden können. Entscheidungsträger bleibt die zuständige Sachbearbeiterin bzw. der zuständige Sachbearbeiter.

Derzeit werden die hierfür erforderlichen Programmierarbeiten vorbereitet. Ab wann die neuen Abläufe zur Anwendung kommen und wie hoch deren Auswirkungen auf die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten sein werden, kann zum jetzigen Stand nicht valide prognostiziert werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.